



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Bezirk Enz/Murr

Pokalspielleiter Michael Bährend

**Durchführungsbestimmungen für die
Spiele um den
Bezirkspokal der Junioren 2024/2025**

Allgemeines

Gemäß § 36 Abs. 1 der wfv Jugendordnung erlässt der Bezirksjugendausschuss Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Bezirkspokal der Jugend für das laufende Spieljahr. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, welche am Bezirkspokal teilnehmen, verbindlich.

Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten Spielregeln der FIFA und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Für die Bezirkspokalspiele ist die Satzung und Ordnung des Württembergischen Fußballverbandes maßgebend, der Bezirksjugendausschuss kann dazu ergänzende Regeln einbringen, welche den zuvor genannten Ausführungen nicht entgegenstehen dürfen.

Spielleitende Behörde für die Spiele um den Bezirkspokal der Jugend ist der Pokalspielleiter der Jugend, der vom Bezirksjugendausschuss eingesetzt wird.

Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt auf Grund der Meldung im elektronischen Meldebogen. Jeder Verein oder Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft stellen. Mannschaften der Landesstaffeln, Verbandsstaffeln und höher sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Bezirkspokal der Junioren wird für folgende Altersklassen angeboten:
A-; B- und C-Junioren.

Bei den Spielen um den Bezirkspokal können von den Vereinen allerdings nur 11-er Mannschaften in den verschiedenen Altersklassen gemeldet werden.

Austragungsmodus

Alle Spiele des Bezirkspokals werden ausgelost. An der ersten Runde nehmen nur so viele Mannschaften teil, dass in der zweiten Runde noch 32 Mannschaften vertreten sind. Die nicht eingeteilten Mannschaften haben in Runde 1 ein Freilos.

Gespielt wird nach den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des wfv.

Der Verlierer des Spieles scheidet aus dem Wettbewerb aus.

In den ersten beiden Runden hat die niederklassig spielende Mannschaft Heimrecht.

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, findet sofort ein Strafstoßschießen statt (Fußballregel 10, Strafstoßschießen zur Siegerermittlung). Beim Straffstoßschießen sind nur Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff zum Spiel gehören. Ein Spieler, der während des Spieles des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Jeder Strafstoß muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Strafstoß ausgeführt haben. Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Strafstößen noch erzielen kann, ist das Strafstoßschießen beendet. Wenn es nach je 5 Strafstößen unentschieden steht, wird das Strafstoßschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl von Strafstößen. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Strafstöße, wobei ein Team die Reihenfolge der Strafstoßschützen ändern darf.

Ausnahme: Bei den **Endspielen** findet vor dem Strafstoßschießen eine Verlängerung statt.

(A-Junioren 2 x 15 Minuten, B-Junioren 2 x 10 Minuten und C-Junioren 2 x 5 Minuten)

Die Endspiele finden im Rahmen eines Endspieltages bei einem Veranstalter statt, der sich beim Bezirksjugendausschuss bewerben kann.

Der Wettbewerb endet auf Bezirksebene.

Durchführung der Spiele

Die Spiele werden durch Einstellen ins DFBnet bekannt gemacht.

Die Spielfelder müssen durch den wfv zugelassen sein.

Die Platzvereine haben bei gleichfarbigem Trikot ein Auswechselltrikot bereitzuhalten.

Die Platzvereine sind verpflichtet, eine in Erster Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den entsprechenden Gerätschaften, zu stellen.

Teilnahmeberechtigung

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Es dürfen nur Spieler teilnehmen, welche eine Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben. An den Pokalspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die die **Spielerlaubnis für**

Pflichtspiele besitzen. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Online Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich.

Für eine B-Junioren-Mannschaft besteht im Falle des Einsatzes rückversetzter A-Junioren Spieler kein Aufstiegsrecht und **keine Möglichkeit zur Teilnahme an Pokalwettbewerben sowie Hallenmeisterschaften.**

Gestellung von Schiedsrichtern

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Gruppenausschüsse in Absprache mit dem Bezirksschiedsrichterobmann. Bei den Spielen hat jede Mannschaft einen Schiedsrichterassistenten zu stellen. Die Endspiele werden evtl. mit Schiedsrichter-Teams besetzt.

Kostenregelung

Schiedsrichterkosten der Endturniere werden vom Veranstalter übernommen, der bei jedem Spiel eine Sammlung durchführen darf.

Zur Verköstigung darf ein Verkauf angeboten werden, deren Reinerlös beim Veranstalter verbleibt.

Rechtsprechung – Manipulation von Spielen

Für alle Vorkommnisse bei den Spielen ist das Sportgericht des Bezirks zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Sportgerichtsinstanz möglich. Bestimmungen über den Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch für die Bezirkspokalspiele. Auf die Bestimmungen der Jugendordnung § 16 und § 13 der Verfahrensordnung wird hingewiesen.

Wir wollen auch auf den Fairplay Gedanken hinweisen, dass in den ersten Runden keine Spieler eingesetzt werden sollten, die später für die Mannschaften die in Konkurrenz auf der Verbandsebene vorgesehen sind.

Bezirksjugendausschuss

Michael Bährend

Pokalspielleiter Jugend